

Tanzförderung in der Schweiz – Panorama 2017

Empfehlungen

Version def. vom 6.4.2021

Ausgangslage

Der Nationale Kulturdialog (NKD) hat eine Arbeitsgruppe Tanz eingesetzt, um eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Fördermittel 2017 und der Rahmenbedingungen für die Präsentation von Tanz in der Schweiz zu erstellen. Im November 2018 genehmigte die politische Ebene des NKD den Bericht und gab den Auftrag, Massnahmen zur Konsolidierung und Optimierung der gesamtschweizerisch koordinierten Tanzförderung zu identifizieren, zu priorisieren und den verschiedenen Partnern des Nationalen Kulturdialogs zur Umsetzung zu empfehlen.

Der Bericht **Tanzförderung in der Schweiz – Panorama 2017** weist Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen nach. Die AG Tanz hat vier Handlungsachsen identifiziert und Massnahmen formuliert. Diese haben im Bereich der Förderung des künstlerischen Schaffens die ganze Wertschöpfungskette im Blick, von der Produktion bis zur angemessenen Auswertung der fertigen Stücke. Das Ziel ist, die Kontinuität in der Tanzförderung zu wahren, bewährte Modelle zu stärken und konkrete Lösungsvorschläge für anerkannte Förderlücken zu finden.

Handlungsachsen und Empfehlungen

1) Löhne und Gagen

Professionell ausgebildete Bühnentänzerinnen und -tänzer haben eine lange Ausbildungszeit hinter sich, die in der Regel schon in der Kindheit beginnt. Bei Berufseinstieg sind sie aber noch sehr jung und erhalten bei festen Engagements deshalb nur einen Berufseinsteiger-Lohn. Weil die Karriere kurz ist, kann ihr Lohn nicht über Jahrzehnte wachsen wie in anderen Bühnenberufen. Gleichzeitig müssen sie am Ende ihrer Bühnenkarriere in die Umschulung für eine zweite Karriere investieren können. Die Mindestgage im Tanz sollte deshalb höher eingestuft sein als bei anderen Bühnenberufen. Dieser tanzspezifischen Problematik wird an den Theatern mit festem Ensemble derzeit nicht Rechnung getragen.

Bei den freien Gruppen kommt zusätzlich hinzu: Nicht alle Theater und Festivals sind in der Lage, bei Gastspielen die Richtgagen des Berufsverbands einzuhalten, und die Produktionsbudgets der freien Gruppen sind grösstenteils zu tief um Mindestlöhne zahlen zu können. Dies führt bei freien Gruppen, welche nur projektbezogen Einnahmen generieren können, zu sehr prekären Arbeitsbedingungen.

Empfehlungen:

- 1a) Der NKD empfiehlt, dass die Förderstellen darauf achten, dass die Richtgagen¹ und Mindestlöhne eingehalten werden, sowohl bei der Vergabe von Projektbeiträgen als auch im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit den Theatern und Festivals.

¹ Der vom Berufsverband Danse Suisse empfohlene Mindestlohn für Tänzerinnen und Tänzer in festen Ensembles oder in der Freien Szene beträgt CHF 4'500.- pro Monat. Für Gastspiele verweist der Berufsverband Danse Suisse auf die Ansätze des Berufsverbands «t.» im Bereich Theater: Der Minimalansatz für die Entlohnung von Gastspielen ist derzeit 500 CHF pro Person für eine Aufführung, und 400 CHF pro Person und Aufführung ab zwei Vorstellungen.

2) Konzentration der Produktionsmittel

Die Produktionen der freien Gruppen werden grösstenteils mit relativ bescheidenen Beiträgen unterstützt. 71% der von der öffentlichen Hand unterstützten Produktionen erhielten 2017 nur bis zu 30'000 CHF. Auch gibt es kaum Mittel für die Recherche. Beides führt dazu, dass viele Produktionen unter prekären Verhältnissen entstehen und ihr Potential nicht ausschöpfen können. Grössere Beiträge werden meist im Rahmen von Mehrjahresverträgen vergeben. Diese verbessern die Situation der freien Gruppen massiv, indem sie besser planen, mehr zusätzliche Einnahmen generieren und kontinuierlicher arbeiten können.

Viele Theater und Festivals können ihre Rolle als Koproduzenten nicht angemessen wahrnehmen, weil ihre Budgets zu knapp sind, um neben Sachleistungen auch substanzielle finanzielle Beiträge an Produktionen von freien Gruppen zu geben.

Empfehlungen:

- 2a) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, die freien Gruppen für Produktionen mit substantielleren Beiträgen - allenfalls auch mit Recherchebeiträgen - zu unterstützen, und einen grösseren Anteil ihrer Mittel in Form von Mehrjahresverträgen (bilateral oder in Kooperation mit anderen Förderstellen) zu vergeben. Dafür kann eine stärkere Selektion nötig sein.
- 2b) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, dass sie die subventionierten Theater und Festivals anregen, bei Koproduktionen mit freien Gruppen nicht nur Sachleistungen, sondern auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

3) Verstärkte Förderung der Verbreitung

Die rund 200 im 2017 von der öffentlichen Hand geförderten Produktionen der freien Gruppen hatten in der Schweiz (die Zahlen zu Tournéeen im Ausland wurden nicht erhoben) im Durchschnitt nur zweieinhalb Spielorte (inkl. Premierort), wurden also nicht angemessen ausgewertet. Die Stücke können sich auf diese Weise künstlerisch nicht weiter entwickeln, sie erreichen nicht ihr potenzielles Publikum, und die Investition der öffentlichen Hand in die Produktionen ist nicht nachhaltig. Der Mangel an Mitteln für die Verbreitung wird bei Tournéeen innerhalb der Deutschschweiz und innerhalb der italienischen Schweiz am stärksten deutlich, in der Westschweiz ist die Situation dank der Unterstützung durch Corodis (Commission romande de diffusion des spectacles) viel besser.

Die Situation für den Tanz ist ausserhalb der grossen fünf Städte deutlich schwieriger. Es gibt zwar einige Theater und Festivals, die regelmässig Tanz programmieren, sie sind aber zum grössten Teil finanziell schlecht ausgestattet und nicht in der Lage, Schweizer Gruppen zu koproduzieren oder angemessene Gagen zu zahlen.

Empfehlungen:

- 3a) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, die Auswertung der von ihnen unterstützten Produktionen zu verbessern, indem die Gruppen zusätzliche Gelder für die Verbreitung dieser Produktionen (auch ausserhalb des Kantons) beantragen können. Auf Ebene der Kantone soll diese Unterstützung idealerweise integriert werden in die zu erarbeitenden Massnahmen zur Diffusionsunterstützung aller Sparten.

- 3b) Der NKD empfiehlt den Förderstellen ein interkantonales Modell zur Förderung der Tournées innerhalb der deutschen und italienischen Schweiz zu entwickeln, vgl. Corodis.
- 3c) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, die Aktivitäten von Reso – Tanznetzwerk Schweiz weiterhin zu unterstützen: Dieses setzt sich dafür ein, neue Partner für den Tanz zu gewinnen, die Verbreitung zu stärken und den Austausch zwischen Städten und Regionen zu fördern.

4) Tanzexpertise in den Förderstellen und Findungskommissionen

Das Wissen über Tanz ist noch nicht in allen zuständigen Entscheidungsgremien vorhanden. Beispiele zeigen aber, dass sich in einer Region etwas für den Tanz bewegen lässt, wenn in den zuständigen Gremien Personen mit Tanzwissen sitzen und sich für den Tanz einsetzen. Des Weiteren fehlt oft das Wissen über die spezifischen Arbeitsbedingungen im Tanz, das unumgänglich ist für fundierte Förderentscheide.

Die Wahl der Leitungen von Theatern und Festivals ist fundamental für die Programmierung von Tanz. Das persönliche Interesse an Tanz hat weitreichendere Folgen in der Programmgestaltung als Vorgaben der Förderstellen. Um aber Personen mit Interesse an Tanz in Leitungspositionen zu bringen, muss das Wissen über Tanz in den Findungskommissionen adäquat vertreten sein.

Empfehlungen:

- 4a) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, Tanzexpertinnen und -experten so weit als möglich in ihre Entscheidungsgremien zu berufen, auch wenn sie bisher nur wenige oder keine Anfragen aus dem Tanzbereich erhalten haben. Diese Personen sollten auch das nötige Wissen über die Produktion und Verbreitung choreographischer Werke haben.
- 4b) Der NKD empfiehlt den Förderstellen, bei der Neubesetzung der Leitung von Theatern und Festivals darauf zu achten, dass genügend Tanzexpertise in den Findungskommissionen vorhanden ist, resp. die zuständigen Gremien dahingehend zu informieren.

Umsetzungsplan

Empfehlung	Zuständigkeit	Zeitplan	Umsetzung
1a)	Förderstellen individuell	Ab sofort	Bei der Vergabe von Beiträgen und im Rahmen der Evaluationsgespräche von Leistungsvereinbarungen mit Theatern und Festivals.
2a)	Förderstellen individuell und in Kooperationen	Ab sofort	Bei der Vergabe von Beiträgen
2b)	Förderstellen individuell	Ab sofort	Im Rahmen der Evaluationsgespräche von Leistungsvereinbarungen mit Theatern und Festivals.
3a)	Förderstellen individuell	Ab sofort	Im Rahmen der Evaluationsgespräche von Leistungsvereinbarungen mit Theatern und Festivals.
3b)	KBK SKK	Ab sofort	KBK und SKK entwickeln ein interkantonales Modell zur stärkeren Förderung der Tournées in der Deutschschweiz und im Tessin.
3c)	Förderstellen individuell KBK	Ab sofort Ab 2021	Auf Gesuchsbasis Verlängerung KBK-Empfehlung ab 2021. Neben der Unterstützung der Projekte von Reso, sind auch die Maßnahmen und Projekte von Danse Suisse im Bereich der Jugend- und Talentförderung zu berücksichtigen. Übliches Verfahren wie bisher.
4a)	Förderstellen individuell	Ab sofort	Bei Neubesetzungen resp. Neuwahlen in den Entscheidungsgremien, evtl. ab sofort so weit als möglich zusätzliche Person mit Tanzexpertise in Gremien wählen
4b)	Förderstellen individuell	Ab sofort	Information

In der Kulturbotschaft 2021 – 2024 werden seitens des Bundes Massnahmen vorgeschlagen, welche den vorliegenden Empfehlungen entsprechen. Dies betrifft insbesondere die Empfehlungen

- 1a) - Richtgagen, Künstlerinnen- und Künstlersaläre,
- 2a) - Berücksichtigung von Rechercheprozessen in der Kreativeförderung,
- 3b) - Verbreitung von künstlerischen Werken innerhalb der Sprachregionen,
- 3c) - Unterstützung der Aktivitäten von Reso – Tanznetzwerk Schweiz.